

explainity erklärt: Volksentscheid

Volksentscheide sind immer verbreiteter: In Baden-Württemberg durfte das Volk über Stuttgart 21 abstimmen, in Bayern zum öffentlichen Rauchverbot, in Hamburg über den Rückkauf der Energienetze. Aber was steckt eigentlich hinter Volksentscheiden?

In der Bundesrepublik Deutschland entscheidet grundsätzlich eine Versammlung von Volksvertretern, das Parlament, über unsere Gesetze. Die Abgeordneten werden vom Volk in das Parlament gewählt und repräsentieren dort die unterschiedlichen Interessen der Wähler. Das Volk kann durch die politischen Wahlen also indirekt die politischen Entscheidungen beeinflussen. Man spricht daher von einer indirekten oder auch repräsentativen Demokratie in Deutschland.

Volksentscheide ermöglichen Wahlberechtigten daneben direkt über Gesetzesvorlagen abzustimmen. Auf Bundesebene ist dies dem Grundgesetz nach allerdings nur in zwei Fällen vorgesehen: Bei einer Neugliederung des Bundesgebiets sowie der Ablösung des Grundgesetzes durch eine Verfassung. Ein Beispiel für einen länderübergreifenden Volksentscheid ist die gescheiterte Zusammenlegung von Berlin und Brandenburg. Dabei waren jedoch nur die Wahlberechtigten der beiden Länder beteiligt. Einen bundesweiten Volksentscheid gab es bisher nicht.

Auf Ebene der Bundesländer sind die Möglichkeiten für Volksentscheide deutlich umfassender. Hier können auch Bürgerinnen und Bürger einen Volksentscheid erwirken. Im ersten Schritt müssen die Initiatoren dafür ihr politisches Anliegen in einem Gesetzesentwurf ausformulieren und eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Unterschriften von wahlberechtigten Unterstützern einwerben. Die gesammelten Dokumente werden dann bei einer Registrierungsstelle eingereicht. Je nach Bundesland heißt dieser Vorgang entweder Antrag auf ein Volksbegehren oder Volksinitiative.

Im zweiten Schritt wird nach der Genehmigung das Volksbegehren eingeleitet. Hierbei muss innerhalb einer festen Frist eine deutlich größere Anzahl an Wahlberechtigten das Volksbegehren unterzeichnen. Bei Erfolg müssen die Abgeordneten im Parlament zeitnah über den Vorschlag entscheiden. Stimmen Sie dem Volksbegehren zu, wird die Vorlage zum Gesetz. Lehnen sie hingegen die Vorlage ab, darf das Volk endgültig darüber abstimmen.

Damit kommt es zum dritten Schritt, dem Volksentscheid. Für einen erfolgreichen Volksentscheid ist immer eine bestimmte Mindestanzahl an Zustimmungen notwendig. Abhängig vom Bundesland reicht ein sogenanntes Quorum von 25 bis zu 50 Prozent der Wahlberechtigten.

Zusammenfassend unterteilt sich die Volksgesetzgebung also in den Antrag auf ein Volksbegehren bzw. die Volksinitiative, das Volksbegehren und den eigentlichen Volksentscheid. Zwar müssen auf jeder Stufe gewisse Hürden überwunden werden. Nichtsdestoweniger können so auch einfache Bürger die politische Richtung in Deutschland direkt mitgestalten.